

## Niederschrift

über die 29. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 07.03.2024, 12:05 Uhr – 14:36 Uhr,  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

### Anwesend

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn  
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg  
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld  
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

#### Aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf  
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg  
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Vertretung für Marco Steiner

#### Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach  
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld  
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

#### Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Vertretung für Bernd Lauterbach

#### Aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

#### Aus der Verwaltung

Philipp Mitschke während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7  
Frank Altrichter während der gesamten Sitzung  
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung  
Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 8 – TOP Ö 10  
Julia Fischer während der gesamten Sitzung  
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung  
Leonie Sauer zur Schriftführung  
Frances Schimpf zur Schriftführung

#### Als Gäste

Marco Steiner, Fraktionsvorsitzender Freie Wähler (anwesend ab 13:00 Uhr)  
Thomas Büchner, ÖDP  
Pressevertreter

#### Entschuldigt fehlen

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 14.03.2024  
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 6: Vorsitzender
7. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Coburg  
Vorlage: 010/2024  
Berichterstattung: Philipp Mitschke
8. Investitionsprogramm 2023 - 2027 des Landkreises Coburg  
Vorlage: 016/2024
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)  
Vorlage: 019/2024
10. Bedarfszuweisungen für den Landkreis Coburg;  
Stabilisierungshilfe – Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2024  
Vorlage: 018/2024  
Berichterstattung TOP Ö 8 bis TOP Ö 10: Christian Kern
11. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12:05 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses am 29.02.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

Keine

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

Keine

**Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 14.03.2024**

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 14.03.2024.

**Zu Ö 7 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Coburg**Sachverhalt

Nachdem der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2023 von der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2022 geprüft hat, wird die Jahresrechnung 2022 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,

3. die Jahresrechnung mit ihren Anlagen ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

#### Beschlussempfehlung

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.Fis) am 22.05.2023 gefertigte Jahresrechnung 2022 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	89.450.514,76 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	15.208.373,11 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 27.332,98 €
	<b><u>104.631.554,89 €</u></b>

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	89.415.863,20 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	12.803.499,14 €
neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	30.338,54 €
neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	3.064.873,71 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	- 22.877,40 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	- 659.999,74 €
Abgang alte Kassenausgabereste	- 142,56 €
	<b><u>104.631.554,89 €</u></b>

Soll-Einnahmen	<b>104.631.554,89 €</b>
./ Soll-Ausgaben	<b>104.631.554,89 €</b>
Soll-Fehlbetrag	<b><u>0,00 €</u></b>

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	89.300.520,68 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	22.878.943,62 €
Ist-Verwahrgelder	39.615.854,01 €
Ist-Vorschüsse	46.461,36 €

Niederschrift über die 29. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 07.03.2024 (öffentlicher Teil)

Ist-Verwahrgelder für Staat	1.328.142,42 €
	<b><u>153.169.922,09 €</u></b>
Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	89.559.254,58 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	13.277.013,78 €
Ist-Verwahrgelder	29.192.881,32 €
Ist-Vorschüsse	49.921,11 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.328.142,42 €
	<b><u>133.407.213,21 €</u></b>
Ist-Einnahmen	<b>153.169.922,09 €</b>
./. Ist-Ausgaben	<b>133.407.213,21 €</b>
Ist-Überschuss	<b><u>19.762.708,88 €</u></b>

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	285.211,17 €
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	- 3.861,27 €
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	8.728,29 €
Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	3.206.258,61 €
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder	5.823,22 €
Kassenausgabereste Verwahrgelder	-5,00 €

	<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>Stand 31. Dezember 2022</b>
a) Finanzvermögen	13.865.651,11 €	13.684.914,59 €
b) Rücklagen	10.237.977,19 €	13.550.347,66 €
<i>-allgemeine Rücklage</i>	9.519.977,19 €	12.348.047,66 €
<i>-Sonderrücklage Abfallwirtschaft</i>	718.000,00 €	1.202.300,00 €
c) Schulden	23.555.985,80 €	20.815.092,65 €

Einstimmig

3. Die Entlastung für die Jahresrechnung 2022 wird erteilt.

Landrat Sebastian Straubel nimmt an Beratung und Beschlussfassung für Nr. 3 nicht teil. Den Vorsitz übernimmt der Stellvertreter des Landrats, Martin Stingl.

Einstimmig

**Zu Ö 8 Investitionsprogramm 2023 - 2027 des Landkreises Coburg**Sachverhalt

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 16.02.2023 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2022 und Neuerfassung des Jahres 2027
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

Beschlussempfehlung

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2023 - 2027 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg hinsichtlich der Bau- und Beschaffungsmaßnahmen des Tiefbaus wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027.

Einstimmig

## Zu Ö 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

### Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

### 1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2024 liegt bei 107.349.880 € (Ansatz Vorjahr: 95.572.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 87.545.000 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2024 um weitere rd. 515.000 € gestiegen. Aufgrund der massiv gestiegenen Ausgaben für Pflichtaufgaben des Landkreises Coburg bedarf es den Hebesatz der Kreisumlage um 6,0 v.H. auf 46,0 v.H. angehoben werden. Die Bezirksumlage steigt um 1,5 v. H. von 17,5 v. H. auf 19,0 v.H.

### 2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2024 liegt bei 48.560.000 € (Ansatz Vorjahr: 26.604.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 24.842.000 €). Dabei sind im Detail folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbaumaßnahmen:	36.015.200 €	Vorjahr:	6.165.500 €
Tiefbaumaßnahmen:	<u>2.652.500 €</u>	Vorjahr:	<u>6.901.000 €</u>
Summe:	38.667.700 €		13.066.500 €

Schwerpunkte der Baumaßnahmen sind in diesem Jahr die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg, Umbau Nebengebäude Garden-City-Straße, Neubau Klinikum Coburg, Investition der Feuerwehrfahrzeuge sowie der Ausbau der Kreisstraße CO 25 am Seßlacher Berg.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 30.408.890 € (Vorjahr: 1.114.000 €) veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.450.000 € festgesetzt (Vorjahr: 1.785.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2024 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### Beschlussempfehlung

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2024 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Sitzungsunterbrechung von 13:50 Uhr bis 14:04 Uhr.

Zu Ö 10 Bedarfszuweisungen für den Landkreis Coburg;  
Stabilisierungshilfe – Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2024

### Sachverhalt

Mit Beschluss vom 24.07.2014 hat der Kreistag des Landkreises Coburg entschieden, zur Wahrung der Chance auf eine Stabilisierungshilfe, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und in den Jahren 2015 ff. entsprechend umzusetzen. Das erste Haushaltssicherungskonzept, welches für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt wurde, wurde vom Kreistag am 12.05.2015 beschlossen und gemeinsam mit dem Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen am 20.05.2015 der Regierung von Oberfranken zugeleitet.

In den Jahren 2004 – 2012 wurden insgesamt 1.050.000 € an Bedarfszuweisungen gewährt. Von 2013 bis 2018 wurden insgesamt 2.400.000 € gewährt, davon 1.050.000 € als Bedarfszuweisungen und 1.350.000 als Stabilisierungshilfen. Im Jahr 2019 wurden „nur“ 600.000 € Bedarfszuweisungen gewährt, da der Landkreis Coburg die Voraussetzungen für die Stabilisierungshilfen nicht mehr erfüllte (Einwohnerückgang von mind. 5 % in den letzten 10 Jahren).

Nachdem die Gewährungsbedingungen zuletzt von immer weniger Landkreisen erfüllt wurden, wurden die Zugangskriterien im Jahr 2020 neu gefasst, sodass nun auch für den Landkreis Coburg wieder die Möglichkeit besteht Stabilisierungshilfen zu erhalten. Von den drei Kriterien

Einwohnerverlust von mindestens 5 % in den letzten 10 Jahren  
oder

Einwohnerverlust in den nächsten 20 Jahren mindestens 5 %  
oder

durchschnittliche Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden der letzten 5 Jahre liegt im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Vorjahres mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts

erfüllte der Landkreis Coburg zumindest das letzte Kriterium und erhielt deshalb in den Jahren 2020 und 2021 wieder Stabilisierungshilfen (Bedarfszuweisungen je 1.200.000 €, davon Stabilisierungshilfen je 1.000.000 €). Im Jahr 2022 erhielt der Landkreis Bedarfszuweisungen in Höhe von 2.400.000 € (davon 2.300.000 € Stabilisierungshilfen). Im Jahr 2023 wurden dem Landkreis Coburg Bedarfszuweisungen in Höhe von 3.100.000 € (davon 2.900.000 € Stabilisierungshilfen) gewährt.

Nachdem auch im Jahr 2024 die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen sollten, wird der Landkreis Coburg erneut sowohl Bedarfszuweisungen als auch Stabilisierungshilfen beantragen.

Das diesjährige Haushaltskonsolidierungskonzept wurde mit den aktuellen Daten aus den Planungen des Jahres 2024 fortgeschrieben und liegt mit einer Übersicht über die zu erwartenden Einsparungen/Mehreinnahmen des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2024 der Sitzungsvorlage bei. Im Verwaltungshaushalt 2024 ergeben sich voraussichtliche Einsparungen/Mehreinnahmen aufgrund von bereits umgesetzten Maßnahmen von rd. 598.000 € und im Vermögenshaushalt von 23.000 €, zusammen somit rd. 621.000 €. In den Folgejahren ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 629.000 € - 636.000 €.



Niederschrift über die 29. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 07.03.2024 (öffentlicher Teil)

Seit 2017 müssen außerdem auch die tatsächlich erzielten Mehreinnahmen und Einsparungen der Vorjahre in der Übersicht mit angegeben werden.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen für das Jahr 2024 wird der Regierung voraussichtlich Ende Mai 2024 vorgelegt. Die Verteilerausschusssitzung für die Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen findet voraussichtlich im November 2024 statt.

Geringfügige Änderungen seitens der Verwaltung könnten noch vorgenommen werden. Das endgültige Konzept wird nach Abgabe in das Ratsinformationssystem eingestellt.

#### Beschlussempfehlung

Das Gremium nimmt das vorgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2024 inklusive der tabellarischen Übersicht für die Jahre 2020 – 2027, als Grundlage für den Antrag auf Bedarfszuweisungen für das Jahr 2024, zustimmend zur Kenntnis.

Einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:36 Uhr.

Coburg, 12.03.2024

Vorsitzender

Sebastian Straubel  
Landrat

Schriftführerin

Leonie Sauer  
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.